

# **12. Integrationsministerkonferenz 2017**

**am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen**

## **TOP 2.2**

### **Einwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

#### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) stellt fest, dass das deutsche Einwanderungsrecht in den vergangenen Jahren schrittweise geöffnet und Bedingungen für eine Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere für Fachkräfte, sukzessive verbessert wurden. Gleichwohl verweist die Konferenz darauf, dass die Gesamtheit der Bestimmungen und Regelungen weiterhin als zu kompliziert und wenig transparent wahrgenommen wird.
2. Die IntMK betont die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für Einwanderung attraktiver zu gestalten, insbesondere damit gut ausgebildete Menschen in die Bundesrepublik Deutschland einwandern. Hierzu bedarf es eines zukunftsfesten, modernisierten und transparenten Einwanderungsrechts.
3. Die IntMK begrüßt es, dass in den zurückliegenden Jahren von verschiedenen Seiten neue Anstöße in die Diskussion um die Schaffung einer modernen Einwanderungsgesetzgebung eingebracht wurden. Die IntMK ist sich darin einig, dass diese Initiativen wichtige Impulse darstellen und die Debatte für eine Modernisierung des deutschen Einwanderungsrechts voranbringen.

4. Die IntMK sieht die Bundesregierung in der Pflicht, diese Impulse aufzugreifen. Sie fordert den Bund auf, sich für die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes einzusetzen und zeitnah einen konkreten Gesetzesentwurf zur Diskussion zu stellen.